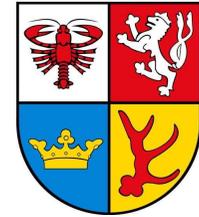


Wehrführerberatung KBM Landkreis Spree – Neiße

Forst, den 06.02.2013

Kätzmer



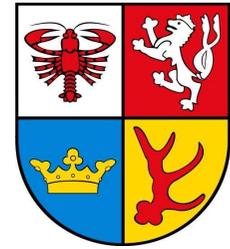
Erkenntnisse aus der KatS-Übung Bahn 2012

Alle möglichen Führungsebenen sollten (müssen) mit den technischen Möglichkeiten des ELW 2 der BF CB vertraut gemacht werden.

Für Führungskräfte bzw. Leitungsebenen muss es eine eindeutige und organisationsübergreifende Kennzeichnung geben.



Im Landkreis sollten „örtliche Führungsgruppen“ mit einer einheitlichen Organisationsstruktur aufgebaut werden. Für die einzelnen Führungspositionen sind die **Führungskräfte** **namentlich** zu **benennen**. Der Landkreis muss die Aus- und Weiterbildung sowie die technische Ausstattung organisieren.

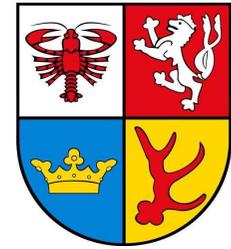


Alle Kommunikationsebenen bei Übungen müssen so organisiert werden, dass sie auch im Zusammenwirken mit der Regionalleitstelle oder „Einsatzzentralen“ beteiligter Behörden einsatznah abgewickelt werden können.

Das gilt auch für das Erteilen von Befehlen, Anordnungen oder Anweisungen. Formulierungen wie z. B.:

„Kann mal einer...?“;

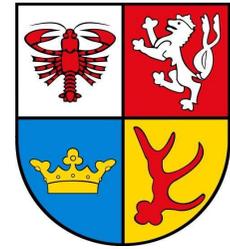
„Hier müsste mal einer...“ oder „Hast Du mal Zeit für ...?“ sind auszuschließen!



Für jede Übung wird ein „Schiedsrichter“ benötigt, welcher mit notwendigen Befugnissen zum Eingriff in die Einsatzleitung ausgestattet ist (auch in möglichen Abschnitten oder Handlungsräumen).

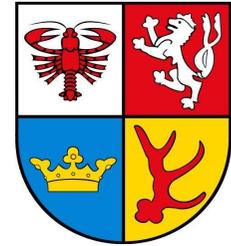
Die Einheiten der Gefahrenabwehr sollten sich gegenseitig über Verwaltungs- und operative Führungsstrukturen informieren.

Eigene Aufgabenschwerpunkte an der Unglücksstelle und dazu benötigte bzw. eingesetzte Hilfsmittel sollten vermittelt werden.



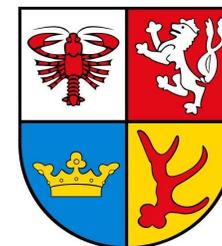
Handlungsabläufe an „Übergabestellen“ von Zuständigkeiten bzw. Betreuungsumfängen sollten als „Sonderthemen“ zwischen den handelnden Einheiten trainiert werden.

Neue Einsatzmittel sind dabei unter Bekanntgabe bzw. Demonstration in geeigneter Einsatzmöglichkeit vorzustellen.

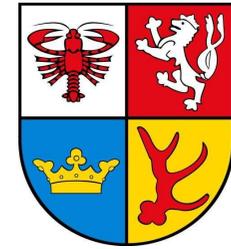


Die sach- und fachgerechte Rettung von Unfallopfern muss stärker in den Mittelpunkt der Ausbildung gestellt werden (Darstellung von Unfallopfern - Beobachtung des Umfeldes am Fundort - und Registrierung - Einbeziehung der Personenauskunftsstelle KAP -).

Die psychische Betreuung direkt wie indirekt betroffener Unfallopfer, Einsatzkräfte muss bei einem MANV organisiert werden.



Für die unterschiedlichen Medien müssen gleichwertige Möglichkeiten zur Gewinnung von Informationen organisiert bzw. sichergestellt werden (z. B. einem Bildreporter müssen Möglichkeiten zum Fotografieren geboten werden, der Rundfunkreporter braucht das Interview (live) und Berichte, der regionale Journalist Angaben zu Betroffenen, das Fernsehen aktuelle Zahlen, Fakten und Aufnahmemöglichkeiten).



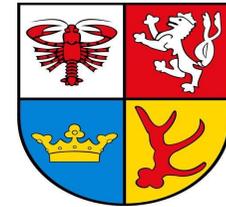
Die Konsultation eingesetzter Beobachter oder Aufsichtspersonen (einschließlich RUD) durch handelnde Führungskräfte sollte so gestaltet werden, dass diese Personen unter Anwendung § 13 BbgBKG zur Hilfeleistung aufgefordert werden.

Und immer gilt:

Leichenfundorte sind immer ein Tatort!

(Gilt auch bei Verletzungen!)

Stützpunktfeuerwehr + Ausbildungsbereiche BSE = Form der kommunalen Gemeinschaftsarbeit ?!



Hintergrund der Behauptung/Betrachtung

Nach dem 31.12.2014 prüft das MI die Förderfähigkeit der Ersatzbeschaffung von Einsatzfahrzeugen für Stützpunktfeuerwehren unter neuen Grundsätzen.

Die Stützpunktfeuerwehr muss planmäßig einen anderen örtl. Aufgabenträger unterstützen und planmäßig in den überörtl. Brandschutz ... eingebunden sein.

Der Antragsteller muss auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) § 1 Abs. 2 den Nachweis der gemeinsamen Erfüllung von Aufgaben durch die Zusammenarbeit mit einem anderen örtlichen Aufgabenträger erbringen (In der Konzeption II 2. ist sogar die öffentlich-rechtliche Vereinbarung als Grundlage zur Aufgabenregelung benannt.).

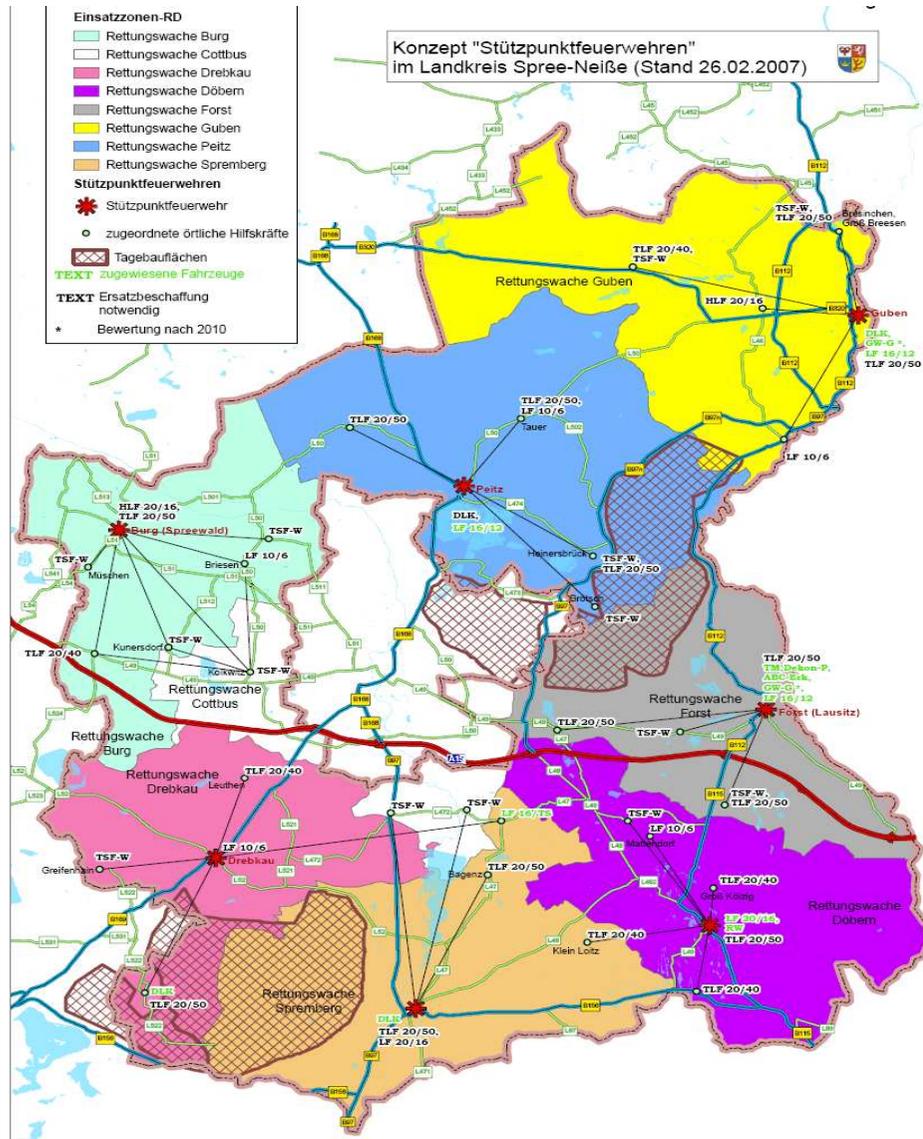
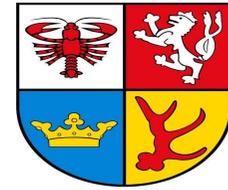
Die Bildung von Stützpunktfeuerwehren sowie die Feststellung des Ausstattungsbedarfes hat auf der Grundlage einer gemeinsame Gefahren- und Risikoanalyse zu erfolgen.

Die Regelungen nach § 3 (3) BbBKG ... haben mit ihren Feuerwehren auf Ersuchen der Gesamtführung oder der Einsatzleitung eines anderen Trägers ... einer Forstbehörde Hilfe zu leisten, sofern ihr Einsatz nicht im eigenen Zuständigkeitsbereich dringend erforderlich ist. zählt nichts mehr!

Fazit

Wir müssen neue Strukturen der überörtlichen Einsatzorganisation schaffen.

Die 7 Stützpunktfeuerwehren



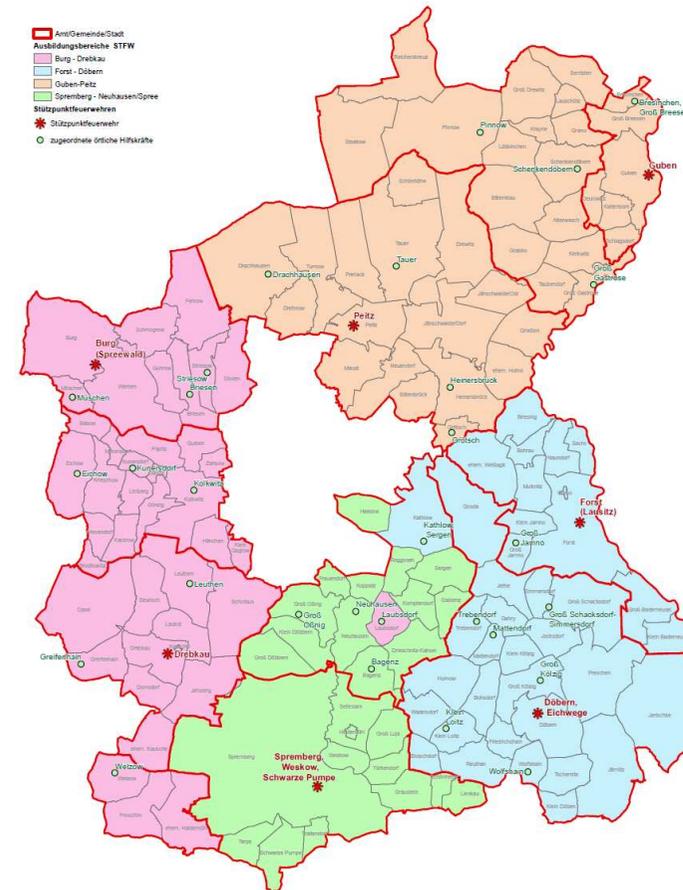
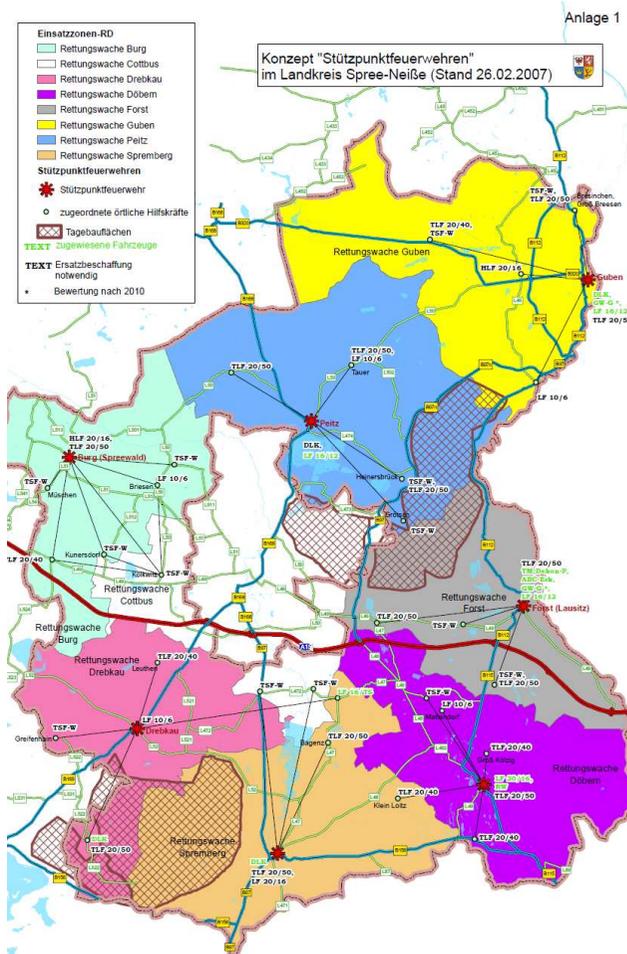
Name Anzahl zugeordneter Einheiten

- Guben 4
- Peitz 5
- Forst 4
- Döbern/Eichwege 6
- Spremberg/Weskow 6
- Schwarze Pumpe 6
- Drebkau 5
- Burg 7

Bestand ? ???

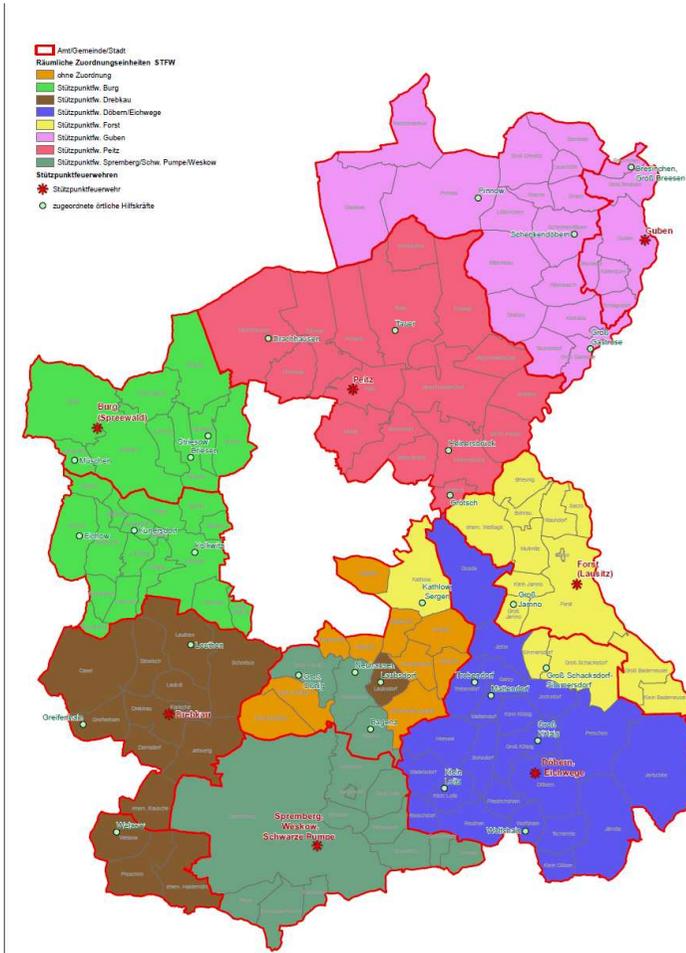
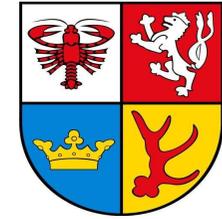
Die Zweckbindung für geförderte Fahrzeuge beträgt 20 Jahre.

Idee der Verschmelzung von Einheiten der Stützpunktfeuerwehren und der Brandschutzeinheiten nach der KatSV vom 17.10.2012 zu „Ausbildungsbereichen“



Das Verschmelzen der Stützpunktfirewehren sowie der Brandschutzeinheiten zu den neuen überörtlichen Einsatzgliederungen, den

Ausbildungsbereichen



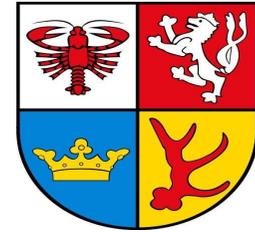
Vorstellungen Landkreis Grundsätze der Alarmierung



Im Verbund der Stützpunktfeuerwehren (auch übergreifend) sollen Ausbildungsmaßnahmen zu Einsatzaufgaben mit einem grundsätzlichen überörtlichen Einsatzcharakter organisiert und durchgeführt werden. Die Szenarien sollen auf eine Zusammenarbeit mit Einheiten des KatS ausgerichtet sein. Beispiele:

- Massenanfall von Verletzten,
- Brände in Einrichtungen mit großer Personenzahl, Waldbrände, Deponiebrände
- Unglücksfälle im Zusammenhang mit Schienen- oder Luftfahrzeugen ...
- Technische Hilfeleistungen bei Naturkatastrophen mit Störungen der kritischen Infrastruktur,
- Hochwasser,
- Epidemien, Seuchen.

Vorstellungen Landkreis Grundsätze der Alarmierung

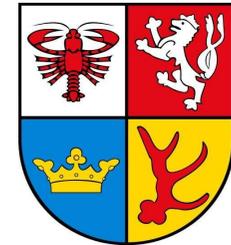


1. Alarmierung der Einheiten nach einer Alarm- und Ausrückordnung zu einem „Einsatzstichwort“ (einschließlich überörtlicher Kräfte)
2. Überörtliche Hilfe, Nachalarmierung auf Anforderung
 - zur Ergänzung/Verstärkung der handelnden Einheit
 - zur Ablösung/Herauslösung handelnder Kräfte
3. Organisierte Hilfeleistung bei Großschadenslagen und Katastrophen (z.B. im LK Tierseuchen oder Hochwasser)

Unberücksichtigt bleibt die Unterstützung mit Führungskräften ...

Übersicht der TLF

(Soll 5x TLF)



TLF	Standort	Gefördert durch:				BSE	
		Stützpunkt- feuerwehr	Interreg	GFG	Bund	Land	Kreis
TLF 20/50	Forst Stadt	X				X	
TLF 20/50 Tr	Döbern						
TLF 20/40	Klein Loitz		X			X	
TLF 20/40	Wolfshain	X					
TLF 20/40 St	Groß Gastrose	X				X	
TLF 20/50	Pinnow	X					
TLF 20/40 St	Tauer	X				X	
TLF 20/40 SL	Spremberg		X			X	
TLF 20/50 Tr	Spremberg						
TLF 20/40 St	Eichow	X					
TLF 20/40 St	Leuthen	X					

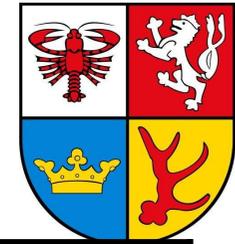
Übersicht der LF

(Soll 2x LF 20/16 und 2x LF 16-TS)



LF	Standort	Gefördert durch:				BSE	
		Stützpunkt- feuerwehr	Interreg	GFG	Bund	Land	Kreis
HLF 20/16	Schenkendöbern	X					
HLF 20/16	Forst		X				
HLF 20/16	Burg	X					
LF 20/16	Spremberg	X					
LF 20/16	Döbern						
LF 16/12	Forst		X			X	
LF 16/12	Welzow			X			
LF 16/12	Kolkwitz			X			
LF 16-TS	Pinnow				X		
LF 16-TS	Gr. Schacksdorf						
LF 16-TS	Laubsdorf				X	X	
LF 16-TS	Drebkau				X		
LF 16-TS	Wadelsdorf					X	
LF 10/6	Schw. Pumpe		X			X	
LF 10/6	Briesen	X					

Übersicht der TSF-W



TSF	Standort	Gefördert durch:				BSE	
		Stützpunkt- feuerwehr	Interreg	GFG	Bund	Land	Kreis
TSF-W	Groß Bressen			X			
TSF-W	Groß Drewitz			X			
TSF-W	Maust			X			
TSF-W	Horno	X					
TSF-W	Trebendorf	X					
TSF-W	Groß Oßnig	X					
TSF-W	Neuhausen	X					
TSF-W	Roggosen			X			
TSF-W	Proschim			X			
TSF-W	Schorbus			X			
TSF-W	Kunersdorf	X					
TSF-W	Klein Gaglow			X			

Vorstellungen KBM zur Gefahrstoffeinheit nach der KatSV



Im Verbund mit der Berufsfeuerwehr der Stadt Cottbus wird die Gefahrstoffeinheit der Euroregion Spree-Neiße-Bober als überregional handlungsfähige Einheit aufgebaut und ausgebildet.

Wichtige Komponenten:

- Führen und Messen,
- Einsatz an der Gefahrenstelle (Gefahrstoffbekämpfung)
(Die LF 16-TS Drebkau und Laubsdorf werden eine Reserveeinheit.)
- Dekontamination (Personen)

In diese Komponente werden die Ortswehren Forst/Sacro (Dekon-P) sowie Groß Kölzig (SW 2000) eingegliedert.